

Nach dem Urteil

Fluglärm-Gegner haben jede Menge Fragen

Willich/Tönisvorst (Red). Nach dem Abklingen des allerersten Ärgers über die Entscheidung des Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster zu der Flugroute Modru 5T hat **Norbert Massing** vom Verein Bürger gegen Fluglärm aus Osterath einen offenen Brief verfasst. Er zählt darin zahlreiche Fragen auf, deren Beantwortung sich der Verein in der nächsten Zeit öffentlich widmen werde. Besonders greift er den Vorsitzenden Richter des 20. Senats des OVG Münster, Heinz-Michael Tuschen, an. Massing warf ihm Befangenheit vor. Ein Auszug:

„Warum zeigt der seit Jahren als Vorsitzender des 20. Senats des OVG Münster amtierende Vorsitzende Richter (VROVG) Tuschen erst zwei Tage vor der Verhandlung zu Modru 4T an, dass er im Lärmereich des Flughafens Düsseldorf wohnt und durch die Flugroute Modru 4T zweifelsfrei begünstigt wurde?“, so Massing. „Wer alles wusste, dass Tuschen in Nierst wohnt? Warum haben diese Personen geschwiegen? Ist Tu-

schen so lärmunempfindlich, dass er Belastungen von rund 50 dB(A) Dauerschallpegel und Maximalpegel von bis zu 80 dB(A) nicht als störend empfindet?“ Kann er dann seine Aufgaben als Vorsitzender Richter des „Fluglärmssenats“ beim OVG Münster objektiv und unvoreingenommen wahrnehmen? Und: „Kann es vor dem Hintergrund, dass Nierst durch Modru 4T objektiv entlastet wurde, für die Frage der Befangenheit von Tuschen auf sein subjektives Lärmempfinden ankommen?“

Massing bezeichnete es als sehr interessant, dazu die Meinung von Tuschen zu erfahren, genauso wie die des Flughafens, der öffentlich geäußert habe, dass „der 20. Senat flughafenfreundlich“ sei. „Hier haben einige Leute jede Menge zu verdecken und zu vertuschen“, so Massing. Er hoffe vor dem nächsten Gericht auf einen „objektiv unbefangenen Richter, der mit dem gesunden Menschenverstandes und nicht mit den Maßstäben des OVGs selbst beurteilt“. Bis dahin könne der Verein nur wachsen.
